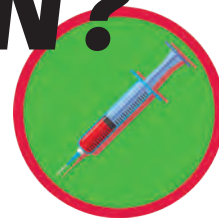


WO SIND TRANSPARENZ UND VERBRAUCHER- SCHUTZ GEBLIEBEN?

IM INTERVIEW: SABINE REIMERS-MORTENSEN



Sabine Reimers-Mortensen ist Diplom-Kauffrau, Pferdewirtschaftsmeisterin und Inhaberin des Gestüts Grenzhöhe in Lutzhorn. 60 bis 70 Ponys nennt sie ihr Eigen, etliche Athleten aus ihrer Zucht sind in internationalen FEI-Prüfungen und auf Bundes- und Landeschampionaten vertreten. Bei der Anzahl Ponys ist die neue Gebührenordnung für Tierärzte (GOT 2022) für Sabine Reimers-Mortensen ein Thema, das schnell betriebsgefährdend werden kann. Deshalb hat sich die engagierte Pferdefrau intensiv mit der GOT, ihrer Entstehung und ihren Schwachstellen auseinandergesetzt und sich mit Experten beraten. Ihre Einschätzung teilt sie mit PFERD+SPORT im Interview.



rechts | Sabine Reimers-Mortensen teilt ihre Einschätzungen zur GOT mit PFERD+SPORT im Interview.

PFERD+SPORT: Die GOT 2022 hält seit ihrem Inkrafttreten im November des vergangenen Jahres Tierhalter in Atem. Wie schätzen Sie die gesamte Entwicklung der tierärztlichen Gebühren in den vergangenen Jahren ein?

SABINE REIMERS-MORTENSEN: Ich möchte vorweg stellen, dass ich mich von meinen eigenen Tierärzten fair behandelt fühle und ihnen in Anbetracht ihrer Leistung und ihres Einsatzes eine angemessene Vergütung gönne. In meiner täglichen Arbeit begegne ich aber einer großen Verunsicherung unter den Pferdehaltern aufgrund nicht mehr einplanbarer Tierärztkosten und bin natürlich selbst von den teilweise massiven Gebührenerhöhungen betroffen.

Konnte man noch 2019, wenn man den Tierarzt abends zu einer Kolik gerufen hat, von einer bezahlbaren Rechnung ausgehen, muss man seit 2020 durch die Anpassung der Notdienstgebühren erheblich tiefer in die Tasche greifen. Seitdem muss außerhalb der Sprechzeiten mindestens zum zweifachen Satz abgerechnet werden und es werden 50 Euro Notdienstgebühr fällig. Dadurch haben sich die Gebühren von 2019 zu 2020 bereits mehr als verdoppelt, sofern der Tierarzt vorher auch im Notdienst zum einfachen Satz abgerechnet hat. Mit der GOT 2022 ergibt sich eine weitere Steigerung um etwa 85 Prozent, die aus den erhöhten Gebührensätzen, dem Splitten von Gebührensätzen und der Einführung der Hausbesuchsgebühr resultiert. Daraus ergibt sich eine Steigerung um mehr als 400 Prozent, die innerhalb von drei Jahren aus diesen kombinierten Effekten entstanden ist. Hinzukommt, dass bei der Bestimmung der neuen Gebühren für die GOT 2022 im Vorfeld eine 60 Prozent-Kappungsgrenze festgelegt wurde, das heißt, einzelne neuberechnete Leistungen sollten aus Akzeptanzgründen um nicht mehr als 60 Prozent teurer werden. Diese Maximalsteigerungen, die über einen notwendigen verbliebenen Inflationsausgleich weit hinausgehen, sind gerade bei den pferdespezifischen Leistungen häufig zum Tragen gekommen. Für einzelne Gebühren wurde diese Kappungsgrenze sogar ignoriert: Die Gebühr für die Kastration von Hengsten ist abhängig vom Alter um 250 beziehungsweise 300 Prozent heraufgesetzt worden. In Gesprächen mit Tierärzten wurde mir diese Kostenexplosion unter anderem mit einem erhöhten Risiko

erklärt, bei der Behandlung selber verletzt zu werden – wenn der Hengst zum Beispiel austritt. Diese Erhöhung führt aber zu einer pauschalen Abstrafung aller Hengsthalter, obwohl die GOT ausdrücklich vorsieht, dass in schwierigen Behandlungsfällen individuell bis zum dreifachen Gebührensatz abgerechnet werden kann.

Über die neuen Gebührensätze, insbesondere solche extremen Erhöhungen, hätte mit Vertretungen der Tierhalter im Vorfeld diskutiert und verhandelt werden müssen. Dies hat nicht stattgefunden. Die viel zitierten „Experteninterviews“ mit den „Stakeholdern“ umfassten lediglich wenige generelle Fragen und gingen nicht auf die neuen Gebührensätze ein. So wurden die Tierhalter im Stich gelassen, obwohl in der Ermächtigungsgrundlage für den Erlass der Gebührenordnung ausdrücklich steht, dass die Interessen der zur Entgeltzahlung Verpflichteten berücksichtigt werden müssen. Genauso wie die der Tierärzte. Über diese Forderung des Ordnungsgebers hat man sich hinweggesetzt. Die neuen Gebührensätze wurden ohne Verhandlungen von Tierärzten für Tierärzte gemacht und durchgewunken.

Wie bewerten Sie die Auswirkungen der GOT im Moment?

SABINE REIMERS-MORTENSEN: Es ist Gefahr im Verzug, vor allem im Hinblick auf das Tierwohl. Immer mehr Menschen haben Sorge, im Notdienst den Tierarzt zu rufen, weil sie nicht wissen, ob sie diese finanzielle Belastung stemmen können, ohne in die Schuldenfalle zu geraten. Auch die Aussage ‚Wer sich ein Tier anschafft, muss sich der Kosten bewusst sein‘, mag auf den ersten Blick richtig sein. Fakt ist aber: Viele Menschen besitzen ihre Pferde seit zehn oder 15 Jahren und eine Gebührenentwicklung, die sich von der allgemeinen Preisentwicklung vollständig abkoppelt, war nicht vorhersehbar. Insofern kann man ihnen keine Verantwortungslosigkeit vorwerfen. Die GOT hat dadurch Auswirkungen auf ganze Branchen: Pferdewirtschaft, Zucht und Reitsport leiden unter der massiven Verunsicherung der Pferdehalter. Diese Folgen sind kaum noch aufzuhalten.

Hätte man sich über diese Auswirkungen nicht vorher Gedanken machen müssen?

SABINE REIMERS-MORTENSEN: Der Gesetzgeber hat sich, anders als bei den

vorherigen Anpassungen der GOT, darauf beschränkt, die Auswirkungen der GOT 2022 auf den Staat als Halter von Polizeipferden und -hunden zu beziffern. Eine Darlegung der Auswirkungen für alle anderen Tierhalter erfolgte nicht, obwohl dies in den Referentenentwürfen gefordert wurde. Stattdessen ist eine Evaluierung der Folgen in vier Jahren vorgesehen. Hiervon ist offensichtlich das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) nicht bereit, abzuweichen. Wenn man jetzt allerdings vier Jahre abwartet, dann neu diskutiert und die Verhandlungen wieder aufnimmt, sind wahrscheinlich für eine etwaige Korrektur eher fünf oder sechs Jahre vergangen und bis dahin ist irreparabler Schaden entstanden. Deshalb muss es jetzt eine zentrale Forderung sein, dass eine Evaluierung sofort stattfinden muss.

Gibt es weitere Schwachstellen in der neuen Gebührenordnung?

SABINE REIMERS-MORTENSEN: Ja, insbesondere der mangelnde Verbraucherschutz. In der GOT ist der einfache Satz für alle Leistungen definiert. Dieser Satz soll kostendeckend sein und sollte deshalb auch als Regelsatz für die Abrechnung festgeschrieben werden. Nun hat der Tierarzt aber die Möglichkeit, Leistungen nach dem einfachen bis dreifachen Satz abzurechnen. Erhöhte Sätze können zum Beispiel aus der Schwierigkeit der Behandlung, dem Zeitaufwand oder den örtlichen Gegebenheiten des Einzelfalles resultieren. Die Festsetzung der Sätze erfolgt dabei im billigen Ermessen des Tierarztes. Das heißt, ein erhöhter Satz muss begründet werden können und soll dem Tierhalter gegenüber fair sein. In der Rechnung muss zwar die Gebührensätze der GOT angegeben werden, aber nicht der Faktor, mit dem abgerechnet wurde. Begründen, weshalb der Faktor erhöht wurde, muss der Tierarzt in der Rechnung ebenfalls nicht. Für meine Begriffe ein Problem, denn wie kann der Tierhalter oder seine Versicherung so eine Rechnung auf Angemessenheit prüfen.

Anders als in der Humanmedizin weigern sich die Tierärztekammern, die für die Überwachung der richtigen Anwendung der GOT verantwortlich sind, das billige Ermessen auszulegen und bei der Überprüfung von Rechnungen über dieses zu urteilen. Sie verweisen auf die Gerichte, die im Einzelfall für eine Klärung bemüht



werden müssten. Hinzukommt, dass die Bundestierärztekammer in ihren Kommentierungen schreibt, dass erhöhte Sätze auch zum Inflationsausgleich genutzt werden können, sofern Anpassungen der GOT hierfür nicht hinreichend sorgen. Es ist zu befürchten, dass die pauschale Erhöhung der Gebührensätze durch einzelne Praxen und Kliniken mit der Einführung der GOT 2022 nicht zurückgenommen wurde, sodass auch hier eine exponentielle Steigerung der abgerechneten Gebühren vorzufinden ist. Es muss also dringend Transparenz geschaffen werden.

Haben Sie in der Vergangenheit Ihrem Unmut über die neue GOT zum Beispiel bei der Tierärztekammer Luft gemacht?

SABINE REIMERS-MORTENSEN: Ich hatte einmal mit der Tierärztekammer in Schleswig-Holstein Kontakt. Dabei habe ich den Eindruck gewonnen, dass die Tierärztekammer eher die Interessen der Tierärzte als die der Tierhalter vertritt. Als ich auf den Vorschlag, für meine Pferde eine Krankenversicherung abzuschließen, entgegnete, dass ich aus finanziellen Gründen nicht alle meine 60 bis 70 Pferde versichern könne, bekam ich zur Antwort, dass ich doch 20 Pferde verkaufen solle. Eine Anmaßung einem Zuchtbetrieb nahezulegen, seinen Bestand, der ja wirtschaftliche Grundlage ist, zu reduzieren, damit man das Risiko der Tierarzkosten besser managen könne!

Wie müsste es Ihrer Meinung nach nun weitergehen? Welche Forderungen haben Sie zum Beispiel an die Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN)?

SABINE REIMERS-MORTENSEN: Meines Erachtens muss man sich kritisch mit den Auslegungen der Tierärztekammern und der Bundestierärztekammer auseinandersetzen. Ich glaube, dass sich die Kammern weit von der intendierten Abrechnung erhöhter Gebührensätze im Einzelfall entfernt haben, obwohl es keinerlei Hinweise auf vom Gesetzgeber gewollte andersartige Auslegungen gibt. Die aktuelle GOT 2022 ist mit den erhöhten Gebühren allerdings nur Teil des Problems. Das eigentliche Problem ist, dass der Verbraucherschutz im Sinne der Verhandlung von Gebührensätzen, der Festschreibung eines Regelsatzes, der fehlenden

„Das eigentliche Problem ist, dass der Verbraucherschutz im Sinne der Verhandlung von Gebührensätzen, der Festschreibung eines Regelsatzes, der fehlenden Auslegungen des billigen Ermessens und der mangelnden Transparenz völlig zu kurz gekommen ist.“

SABINE REIMERS-MORTENSEN



Foto: www.Slawik.com

oben | Tierarztbesuche auf dem Hof ziehen jetzt hohe Kosten nach sich.

Auslegungen des billigen Ermessens und der mangelnden Transparenz völlig zu kurz gekommen ist. Die GOT 2022 war im Ergebnis nur möglich, weil es keine starke Interessensvertretung der Tierhalter – obwohl das ja mehrere Millionen Menschen in Deutschland sind – gibt. Der Verbraucher ist den gestiegenen Tierarzkosten und überzogenen Abrechnungen einzelner Tierärzte schutzlos ausgeliefert. Insofern muss von dem Gesetzgeber mit dem notwendigen Druck gefordert werden, dass eine Evaluierung der GOT inklusive der vorhandenen Verbraucherschutzdefizite sofort erfolgen muss. Und von der FN wünsche ich mir, dass das Thema GOT nicht nur auf einzelne Punkte wie Hausbesuchgebühr und bezahlbare Turniertierärzte reduziert wird. Denn hierdurch würde das Problem der exponentiellen Kostensteigerungen in keiner Weise gelöst werden. Ich denke aber, dass die FN die Tragweite des Problems mittlerweile richtig erkannt hat.

GOT auch bei den Verbänden wichtiges Thema

Den Sport- und Zuchtverbände im Norden, also der Pferdesportverband Schleswig-Holstein, dem Holsteiner und Trakehner Verband und Pferdestammbuch Schleswig-Holstein/Hamburg, sind die Probleme, die durch die GOT 2022 für die Tierhalter entstanden sind, durchaus bewusst. Deshalb haben sie gemeinsam bereits im April unter umfänglichen Vortrag von Argumenten bei Werner Schwarz, Minister für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz in Schleswig-Holstein, um eine Stellungnahme gebeten. Eine Rückmeldung erfolgte erst auf erneute Nachfrage Anfang Juli. Ein Gesprächstermin wurde nun für Mitte August vereinbart.